Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2016)
Heft: 1

Rubrik: Goldene Zeiten : unser Spätwerk

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Foto: Schweizerisches Sozialarchiv F_Db-0001-097

UNSER SPÄTWERK

VON IVO BACHMANN*

Politische Werbung kann grosse Kunst sein. Das zeigt das nebenstehende Plakat. Es appelliert an die Solidarität zwischen Jung und Alt – und wirbt für ein Ja zur Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Entstanden ist es 1947. Geschaffen wurde es vom damals 38-jährigen Luzerner Maler Hans Erni. Ein künstlerisches Frühwerk.

Das Plakat hat unser Bild vom Alter verändert. Denn das Schweizer Stimmvolk – damals noch rein männlich zusammengesetzt – akzeptierte das neue AHV-Gesetz mit grosser Mehrheit. Ältere Menschen sollten fortan eine Rente bekommen. Das war ein grosser Schritt hin zu einem autonomeren Leben im Alter.

Zuvor war die Fürsorge betagter Menschen die Sache von Familienangehörigen gewesen. Auch gemeinnützige Organisationen und Kirchen taten zuweilen Gutes. Daneben aber gab es nur eine rudimentäre öffentliche Armenfürsorge. Anders in Deutschland: Reichskanzler Otto von Bismarck hatte bereits in den Jahren 1883 bis 1889 Sozialversicherungen eingeführt – nicht ganz uneigennützig. Er wollte damit «in der grossen Masse der Besitzlosen die konservative Gesinnung erzeugen, welche das Gefühl der Pensionsberechtigung mit sich bringt». Kurz: Er versuchte die arbeitenden Klassen für sich zu gewinnen, ihre Stimmen zu kaufen.

Auch in der Schweiz litten damals vor allem Fabrikarbeiterfamilien unter bitterer Armut. Forderungen nach Sozialversicherungen wurden immer lauter. Doch Regierung und Volk taten sich äusserst schwer damit. 1890 schuf man zwar eine Verfassungsgrundlage für eine Unfall- und Krankenversicherung; doch erst 1912 hiess das Volk das entsprechende Gesetz gut. Bei der Altersversicherung dauerte es noch sehr viel länger. Eine erste Vorlage schickte das Volk 1931 bachab. Erst nach den Kriegsjahren, am 6. Juli 1947, wurde die AHV endlich angenommen und auf den 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt. Sozusagen ein sozialpolitisches Spätwerk.

Das Rentenalter lag zunächst bei 65 Jahren, für Männer und Frauen. Die Minimalrente betrug 40 Franken – das wären teuerungsbereinigt heute rund 180 Franken. Doch kaum war die erste Rente ausbezahlt, warnten Statistiker auch schon vor der «Vergreisung des Volkes» und prognostizierten den baldigen Ruin der neuen Sozialeinrichtung. Das war nicht völlig unbegründet und doch ein grober Irrtum. Als die Altersversicherung in Kraft trat,

> Statistiker prognostizierten den baldigen Ruin der AHV. Das war nicht völlig unbegründet und doch ein grober Irrtum.

kamen statistisch 9,5 Erwerbstätige auf eine Person im Rentenalter. Inzwischen sind es noch rund drei Erwerbstätige pro Rentnerin oder Rentner. Trotzdem konnte die AHV verbessert und sogar das Rentenalter für Frauen gesenkt werden, ohne dass die AHV in finanzielle Schieflage geraten wäre. Den grössten Ausbau bewerkstelligte Hans-Peter Tschudi, als Bundesrat von 1959 bis 1973 der sogenannte «Vater der der modernen AHV»: Ergänzungsleistungen wurden eingeführt, die AHV-Renten deutlich erhöht. Denn die Bundesverfassung verlangt: «Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken.» Das bleibt ein frommer Wunsch. Aktuell beträgt eine volle Rente zwischen 1175 und 2350 Franken.

Übrigens: Dass ausgerechnet der Schöpfer des Abstimmungsplakates von 1947 erfreulich lange vom neuen Sozialwerk profitieren sollte, ist eine wirklich nette Fügung des Schicksals. Hans Erni wurde 106 Jahre alt. Allein diese Vorstellung hätte damals manchem Statistiker den Schlaf geraubt.

* Ivo Bachmann ist Geschäftsführer von bachmann medien ag. Er war zuvor unter anderem Chefredaktor des «Beobachters» und der «Basler Zeitung».

Das Thema im nächsten VISIT: Lebensräume

Wie gestalten wir künftig unser Zusammenleben? Welche Möglichkeiten aktiven Mitgestaltens gibt es? Wie sind die Erfahrungen in Wohngenossenschaften oder in Quartierentwicklungsprojekten? Haben Sie Anregungen zu diesem Thema, dann freuen wir uns auf Ihre Zuschrift oder Kontaktaufnahme.
Tel. 058 451 51 24 , E-Mail visit-magazin@pszh.ch